

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Stefan i. R.
z. H. Bürgermeister Johann Kaufmann
Feldbacherstraße 24
8083 Sankt Stefan im Rosental

St. Stefan i. R., 11.12.2022

Eingebracht von Christoph Perner (GR, NEOS)

Dringlichkeitsantrag gem. §54 Abs. 3 steiermärkische GemO

Betreff: Mehr Sicherheit durch Tempo 30 für Kinder & Anrainer der Siedlung Frauenbach -Alteggerstraße

Begründung:

Nach Schilderungen von Grundstücksbesitzer:innen gefährden vielfach zu schnell fahrende Autofahrer:innen in diesem Bereich die Sicherheit von sowohl Kindern als auch aller erwachsenen Anwohner:innen. Derzeit sind mehr als 10 Kinder in diesem Bereich wohnhaft. In der Vergangenheit wurden bereits in diesem Bereich durch die Gemeinde entsprechende Frequenzmessungen durchgeführt. Einer [Anfragebeantwortung des VCÖ](#) (Verkehrsclub Österreich) zufolge, sinkt das Risiko von tödlichen Verkehrsunfällen, in welche Fußgänger:innen beteiligt sind, bei Tempo 30 auf 40 Prozent gegenüber 50 km/h, wo das Risiko eines tödlichen Verkehrsunfalls von 80 Prozent liegt. Bei einer Reduktion der Geschwindigkeit wurde zudem ein Anstieg der Lebensqualität bei Verminderung der Lärmbelastung beobachtet.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle daher beschließen, der Bürgermeister möge gemäß Straßenverkehrsordnung Paragraph 94d Abs. 4d eine Verordnung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h für den Bereich der Gemeindestraße Objekt Frauenbach 33 bis Objekt Frauenbach 26 ausarbeiten. Diese Verordnung wird soll dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für NEOS St Stefan im Rosental

